

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2206

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 37**

**Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Überparteilich vom 29. September 2005 (FD12)**

1. Antragstext

Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll punkto Steuern als weiteres Wirkungsziel und Massnahme aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Nachhaltige Verbesserung des Steuersubstrats

Priorität: 2

Massnahme:

- Senkung des Steuersatzes für Einkommen von natürlichen Personen ab CHF 400'000.-- für Ehepaare und ab CHF 200'000.-- für Einzelpersonen auf einen Satz von maximal 9.5% (idealweise auf einen Satz von 9.0%).

2. Begründung

Nach dem Giesskannenprinzip die Einkommenssteuern zu senken, würde für den Kanton Solothurn nur einen sehr hohen Steuerausfall ohne Investitionscharakter bedeuten. Dies würde zudem, um eine markante Verbesserung zu erzielen, sehr viel Geld kosten. Die Studie der Credit Suisse Economic Research konzentriert sich darauf, wie das Steuersubstrat nachhaltig verbessert und die Struktur der Steuerpflichtigen optimiert werden kann. An sich wünschenswert wäre, diese vorgeschlagene Massnahme bereits in der ersten Priorität vorzusehen. Auf Grund des Steuerausfalles erscheint dies aber politisch als nicht machbar. Die Unterzeichner dieses Auftrages haben deshalb entschieden, eine klare nach aussen erkennbare Priorität bei der Vermögenssteuerbelastung festzulegen und dort «Schweizermeister» zu werden. Dort wird auch nach Gesprächen mit Vermögensverwaltern der grösste Handlungsbedarf geortet. Andererseits werden es die angrenzenden Kantone schwer haben, bei der Vermögenssteuer nachzuziehen. Sobald die Senkung der Vermögenssteuern Erfolg zeigt, muss die Entlastung der hohen Einkommen diskutiert werden.

Ausgehend von einer Plafonierung des Einkommenssteuersatzes bei 9.0% ab CHF 400'000.-- bei Einkommen für Ehepaare und ab CHF 200'000.-- für Einzelpersonen würde sich ein Minderertrag von CHF 21.9 Mio. ergeben. Der dringende Handlungsbedarf wird aus statistischen Erhebungen deutlich ersichtlich: zwischen 1995 und 2003 ergibt sich eine Abwanderung von 37 (Zuwanderung: 32 Pers., Abwanderung 69 Pers.) natürlichen Personen mit einem Einkommen von über CHF

300'000.--. Hier nicht enthalten sind alle Personen, die von sich aus nicht zugewandert sind, da sie die «Steuerhölle» des Kantons Solothurn gemieden haben. Die Studie der Credit Suisse Economic Research zeigt hier klar die Zuzüge in der gleichen Periode in den Kanton Aargau auf. Mit einer Investition / Inkaufnahme von tieferen Steuereinnahmen könnte die ganze Volkswirtschaft wesentlich profitieren, da alle Steuerpflichtigen im Kanton auch konsumieren.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Bei der Teilrevision des Steuergesetzes, die 2004 in Kraft getreten ist, wurden die maximalen Steuersätze in zwei Schritten von 11.8% auf 11.0% herabgesetzt. Ausserdem hat ein Grossteil der Einwohnergemeinden in den letzten Jahren die Steuerfüsse gesenkt. Damit hat sich die Einkommenssteuerbelastung vor allem für Personen mit höheren Einkommen spürbar vermindert. Trotzdem streben wir eine weitere Senkung der Steuerbelastung an, insbesondere um die Position des Kantons Solothurn im interkantonalen Steuerwettbewerb zu verbessern. Das sehen wir im Legislaturplan in Ziffer 6.1.4. ausdrücklich vor, wenn die im Legislaturplan unter Ziffer 6.1.1. genannten Ziele erfüllt sind. Dabei zielen wir auf Entlastungen aller Einkommens- und Vermögensklassen hin, die überdurchschnittlich belastet sind. Denn auch die mittleren und teilweise auch die tiefen Einkommen weisen eine vergleichsweise hohe Steuerbelastung auf. Würden ausschliesslich die hohen Einkommen massiv entlastet, müsste einmal mehr der Mittelstand die Zeche dafür bezahlen.

Um den finanziellen Handlungsspielraum in Zukunft zu erhalten, setzen neue Steuerentlastungen eine weitere Reduktion der Nettoverschuldung und die Bildung von Eigenkapital voraus. Sonst laufen wir Gefahr, gleich wieder in die Spirale der Neuverschuldung hinein zu geraten. Dabei ist zu beachten, dass ansteigende Zinssätze bei der nach wie vor recht hohen Verschuldung die Zinsenlast in Zukunft wieder deutlich erhöhen können und dass die steuerlichen Reformvorhaben auf Bundesebene (Unternehmenssteuerreform II und Familienbesteuerung) ebenfalls Ertragsausfälle in zweistelliger Millionenhöhe zur Folge haben werden. Die mit den verschiedenen Aufträgen beantragten Steuerentlastungen (nur Tarifmassnahmen) haben Mindererträge von weit über 50 Mio. Franken zur Folge, die mit der neu gewonnenen Attraktivität nur zu einem geringen Teil kompensiert werden dürften. Das übersteigt die uns zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem.

4. **Antrag des Regierungsrates**

Ablehnung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Finanzdepartement

Steueramt (20)

Aktuarin Spezialkommission (scs)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat